

Durchführungsbestimmungen des KfV MOL für die Ranglistenturniere der Damen und Herren

Der KfV MOL veranstaltet jährlich Ranglistenwettbewerbe nach folgenden Bestimmungen:

1. Ausrichtung

Der KfV-Vorstand beauftragt das für die Ranglistenwettbewerbe zuständige Vorstandsmitglied mit den Einzelheiten der Organisation und der Ausschreibung der jeweiligen Turniere.

2. Turniereinteilung, Teilnehmerkreis

Startberechtigt ist jeder Spieler, der einem Verein angehört, der Mitglied im KfV ist. Bei doppelten Mitgliedschaften ist dabei der Verein maßgeblich, für den der Spieler an den Punktspielen der allgemeinen Klasse teilnimmt. Die Ranglistenwettbewerbe des KfV MOL werden im Rahmen von Turnieren durchgeführt. Grundsätzlich gibt es zwei ständige Ranglisten mit der Bezeichnung 1 und 2. Davor wird ein Qualifikationsturnier zur Rangliste 2 stattfinden. Dabei steigen 25% der Teilnehmer auf, Nachkommastellen werden auf die nächste ganze Zahl abgerundet. Die Rangliste 2 besteht dann aus den 6 Spielern der ehemaligen Rangliste 1 und den Qualifikanten. 25 % der Teilnehmer steigen in die Rangliste 1 auf, 25% steigen aus der Rangliste 2 ab. Die Rangliste 1 besteht dann aus den 6 Spielern der ehemaligen Sonderklasse und den Aufsteigern aus der Rangliste 2. Mindestens die ersten beiden Plätze der Rangliste 1 qualifizieren sich für die Wettbewerbe im Landesbereich Ost, 25 % steigen in die Rangliste 2 ab. Die Ranglisten 1 und 2 sollen mindestens aus jeweils 8 Spielern bestehen. Die Turniere werden ausschließlich in Form von Gruppenspielen durchgeführt. Je nach Teilnehmerzahl werden Vor-, Zwischen- und Endrunden gespielt. Die Damen-Rangliste wird in einer Gruppe „Jeder gegen Jeden“ gespielt.

3. Ausführung und Spielsysteme

Die Vereine um die Austragung eines Ranglistenturniers bewerben. Die Ausrichter sollen bei der Mitgliederversammlung im Dezember festgelegt werden.

Voraussetzung ist die Bereitstellung von mindestens 6 Tischen. In der Regel wird die Qualifikation Ende Januar, die Rangliste 2 im März und die Rangliste 1 im April ausgespielt. Gespielt wird innerhalb von Gruppen im System Jeder gegen Jeden. Dabei ist darauf zu achten, dass Teilnehmer aus einem Verein möglichst zuerst gegeneinander antreten. Die Reihenfolge der Spieler wird vor Spielbeginn vom Turnierleiter ausgelost. Zur Turnierdurchführung wird das MKTT-Programm genutzt. Die Ergebnisse fließen über click-tt in die Ranglistenwertung ein.

Es gelten die Regeln der Wettspielordnung des TTVB und die Durchführungsbestimmungen des KfV.

4. Meldungen

Die Ranglistenspiele werden gesondert vom Punktspielbetrieb durchgeführt.

Startberechtigt sind die von den Vereinen gemeldeten Spieler. Die Teilnahme an den Ranglistenspielen ist freiwillig. Zu den Turnieren erfolgt jeweils eine Ausschreibung, die Anmeldung hat entsprechend der Ausschreibung zu erfolgen. Der Verein hat den Turnierleiter spätestens 48 Stunden vor Spielbeginn über die Nichtteilnahme eines Spielers zu informieren und kann damit die Meldung für den betreffenden Spieler zurückziehen. Für jeden gemeldeten Spieler wird das

Startgeld fällig. Spieler, die an der jeweiligen Rangliste nicht teilnehmen, steigen automatisch ab.

5. Oberschiedsrichter, Schiedsrichter

Oberschiedsrichter ist der jeweilige Turnierleiter des ausrichtenden Vereins.
Die Teilnehmer zählen selbst.

6. Startgeld, Bußgeld

Es gelten die jeweiligen Bestimmungen der Finanzordnung des KFV MOL.

Die Ergebnisse des Qualifikationsturniers und der Ranglistenturniere werden auf der Internet-Seite des KFV veröffentlicht.

KFV Vorstand/Axel Höhn/18.12.2018